

Anmeldeformular life science design award: concepts for a better life

Anmeldung für den „life science design award: concepts“ bis zum 1. August 2005: Für jedes Konzept ist jeweils ein Anmeldeformular vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und fristgerecht einzureichen. Pro Anmeldung fällt für die administrativen Kosten der Jurierung eine Gebühr in Höhe von 200 Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer an. Reichen Sie das Konzept in deutscher oder englischer Sprache bitte im Umfang von 5 bis 10 DIN-A4-Seiten entweder einmal ungebunden oder gebunden in 7-facher Ausfertigung ein. Übersenden Sie keine großformatigen Grafiken oder Modelle.

Anmelder Unternehmen Designer Wissenschaftler

Titel des Konzepts _____

Vor-, Nachname _____

Institut, Firma _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort, Land _____

Telefon, Telefax _____

E-Mail, Internet _____

- Schwerpunkte
- | | |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Medizinische Geräte & Technik | <input type="checkbox"/> Ergonomie |
| <input type="checkbox"/> Medizinisches Mobiliar | <input type="checkbox"/> Mikro- & Nanotechnologie |
| <input type="checkbox"/> Labortechnik und Mobiliar | <input type="checkbox"/> Bionik & Bioinformatik |
| <input type="checkbox"/> Praxis- & Krankenhausausrüstung | <input type="checkbox"/> Zellbiologie & Genetik |
| <input type="checkbox"/> Wellness, Gesundheit & Rehabilitation | |

Unterschrift _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Organisation Design Zentrum Nordrhein Westfalen
Gelsenkirchener Straße 181
D-45309 Essen
lsda@dznrw.com
www.lsd-award.de

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Teilnahmebedingungen sowie die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Anmeldung mit Ihrer Original-Unterschrift verbinden Sie bitte mit Ihrem Wettbewerbsbeitrag und senden sie bis spätestens zum 1. August 2005 an das Design Zentrum Nordrhein Westfalen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Design Zentrum Nordrhein Westfalen e. V. für den Wettbewerb „life science design award: concepts 2005“:

§ 1 Veranstalter

Die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs „life science design award: concepts 2005“ liegen im Auftrag der LSA Life Science Agency GmbH (Düsseldorf) beim Design Zentrum Nordrhein Westfalen e. V. (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) mit Sitz in Essen. Der Veranstalter ist Vertragspartner der teilnehmenden Unternehmen, Institute und Einzelpersonen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt). Ort der eigentlichen Veranstaltung ist das Design Zentrum Nordrhein Westfalen.

§ 2 Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind alle Forscher und Wissenschaftler sowie Designer, Designteams und Unternehmen. Mehrere Forscher, Wissenschaftler bzw. Designer und Unternehmen können sich als Team mit einem gemeinsamen Konzept bewerben. Weitere Kooperationspartner oder verschiedene Mitglieder eines Teams sollen namentlich im Konzept genannt werden. Bitte führen Sie diese vollständig im Manuskript auf. Bedingung ist weiterhin ein mit dem Konzept fristgerecht eingereichtes, vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterschriebenes Anmeldeformular. Über die endgültige Zulassung zum Wettbewerb entscheidet eine vom Veranstalter bestellte Jury anhand der zur Beurteilung eingesandten Konzepte. Beachten Sie bitte auch die Bedingungen auf der Vorderseite.

§ 3 Schutz- und Nutzungsrechte

Dokumente, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat den Veranstalter dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Dokument stehen) im Hinblick auf das zu jurierende Konzept anhängig sind.

Wir empfehlen allen Teilnehmern, zu überprüfen, ob die eingereichten Konzepte oder Produktideen, deren Gestaltung sowie damit zusammenhängende Erfindungen gesetzlich geschützt sind oder geschützt werden sollten. Mit der Veröffentlichung der Produkte im Rahmen des Wettbewerbs verlieren diese oder die mit ihnen verbundenen Erfindungen ihre „Neuheit“. Dies hat zur Folge, dass spätere Schutzrechtsanmeldungen nicht oder nur eingeschränkt bzw. nur innerhalb bestimmter Fristen möglich sind.

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle zur Verfügung gestellten Wettbewerbsbeiträge (Texte, Fotos, Illustrationen) das unentgeltliche sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten und im Zusammenhang mit dem „life science design award: concepts“, einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, in Ausstellungen, auf Datenträgern sowie in der darauf bezogenen Werbung.

Sollten die Urheber gleichwohl Ansprüche gegenüber dem Design Zentrum geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Veranstalter von diesen Ansprüchen frei. Dies gilt auch für Ansprüche, die von in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaften gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber einem von ihm beauftragten Dritten (Verlag, Druckhaus etc.) erhoben werden. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer. Er stellt den Veranstalter von allen Verpflichtungen frei.

§ 4 Transport, Einreichung

Die Kosten für die Zusendung der Konzepte trägt der Teilnehmer. Eine Rücksendung der Manuskripte ist aus organisatorischen Gründen nicht vorgesehen.

§ 5 Jurierung

Die Jurierung findet in der Regel in den Räumen (eigene oder angemietete) des Veranstalters statt. Die Jurierung ist nicht öffentlich. Der Veranstalter verpflichtet sich, der Jury alle ordnungsgemäßen Anmeldungen vorzulegen. Anhand der vorgelegten Manuskripte entscheidet die Jury über die Zuerkennung der Preise für die Konzepte. Grundsätzlich werden vom Veranstalter keine Begründungen für die Entscheidungen der Jury abgegeben. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer innerhalb der in der Ausschreibung veröffentlichten Frist vom Ergebnis der Jurierung zu unterrichten.

§ 6 Gebühren

Pro Anmeldung fällt für die administrativen Kosten der Jurierung eine Gebühr in Höhe von 200 Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

§ 7 Auszeichnung

Der „life science design award: concepts 2005“ ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert. Der Preis wird durch eine Urkunde dokumentiert und berechtigt zur Führung der Nennungen, welche den Preis symbolisieren. Die ausgezeichneten Konzepte bzw. Projekte werden in einer Sonderausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt.

§ 8 Sonstiges

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Bewerbungen, die von Mitgliedern der Jury oder Angestellten des Design Zentrums Nordrhein Westfalen oder der Life Science Agency stammen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag gilt Essen als Gerichtsstand. Die Rechtsverhältnisse bestimmen sich nach deutschem Recht. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die Vertragspartner sind gehalten, einer ungültigen Bestimmung nach Möglichkeit eine deren wirtschaftlichen Zwecken entsprechende wirksame Fassung zu geben.